

Master of Education Gymnasiales Lehramt an der Universität Stuttgart

22. Juni 2021

Referent*innen

Prof. Christina Prätsch-Koppenhöfer

Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (SAFL)
Stuttgart

Prof. Martina Wetzel

Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (SAFL)
Esslingen

Oksana Linn

Professional School of Education Stuttgart-Ludwigsburg (PSE)

Ablauf

1. Begrüßung
2. Regulärer Master of Education
3. Erweiterungsmaster
4. Bewerbung und Zulassung
5. Vorziehen der Mastermodule im Bachelorstudium
6. Seminarbegleitete Praxisphasen in der Lehrerbildung
 - 6.1 Das Schulpraxissemester im Kontext der Gymnasiallehrerprüfungsordnung (RVO 2015)
 - 6.2 Der Vorbereitungsdienst für das höhere Lehramt an Gymnasien

Professional School of Education Stuttgart-Ludwigsburg (PSE)



Die Professional School of Education Stuttgart-Ludwigsburg (PSE) entwickelt die Lehrerbildung in der Region Stuttgart-Ludwigsburg professionsorientiert weiter und vereint Kooperationen von fünf lehrerbildenden Hochschulen unter ihrem Dach:



Universität Stuttgart



UNIVERSITÄT
HOHENHEIM



PH Ludwigsburg
University of Education

abk—

Staatliche Akademie
der Bildenden Künste
Stuttgart



STAATLICHE HOCHSCHULE
FÜR MUSIK UND
DARSTELLEND KUNST
STUTT GART

Servicepoint Lehramt

➤ Der **Servicepoint Lehramt** unterstützt die für die Organisation und Qualitätssicherung des gymnasialen Lehramtsstudiums an der Universität Stuttgart verantwortlichen Einrichtungen und Gremien.

➤ **Kontakt:**

Anschrift: PSE Stuttgart-Ludwigsburg

Geschäftsstelle

Herdweg 51, 1. OG, Raum 114

70174 Stuttgart

Tel.: 0711/685-81205

E-Mail: wolfgang.weber@pse-stuttgart-ludwigsburg.de

www.pse-stuttgart-ludwigsburg.de/projekte/servicepoint-lehramt

PSE - Studienberatung

- Die **PSE-Studienberatung** ist ein Angebot für
 - Lehramtsstudierende und -studieninteressierte (Gymnasium), die an zwei PSE-Partnerhochschulen studieren oder studieren wollen
 - Lehramtsstudierende (Gymnasium und Sekundarstufe I), die das geöffnete Studienangebot wahrnehmen

- **Kontakt:**

Anschrift: PSE Stuttgart-Ludwigsburg

Geschäftsstelle

Herdweg 51, 1. OG, Raum 114

70174 Stuttgart

Tel.: 0711/685-81207

E-Mail: oksana.linn@pse-stuttgart-ludwigsburg.de

www.pse-stuttgart-ludwigsburg.de/beratung

➤ Kontakt:

Anschrift: Campus Vaihingen
Haus der Studierenden
Pfaffenwaldring 5c, 1. OG
70569 Stuttgart

Campus Stadtmitte
Service-Point Stadtmitte
Geschwister-Scholl-Str. 24C
70174 Stuttgart

Tel.: 0711/685-82133 (Clearingstelle)

E-Mail: zsb@uni-stuttgart.de

www.uni-stuttgart.de/zsb

Ablauf

1. Begrüßung
2. Regulärer Master of Education
3. Erweiterungsmaster
4. Bewerbung und Zulassung
5. Vorziehen der Mastermodule im Bachelorstudium
6. Seminarbegleitete Praxisphasen in der Lehrerbildung
 - 6.1 Das Schulpraxissemester im Kontext der Gymnasiallehrerprüfungsordnung (RVO 2015)
 - 6.2 Der Vorbereitungsdienst für das höhere Lehramt an Gymnasien

2. Regulärer Master of Education

			Makrostruktur Option 1					
Semester	Fach 1	Fachdidaktik II Fach 1	Fach 2	Fachdidaktik II Fach 2	Bildungs- wissenschaften	Schulpraxis- semester	Masterarbeit	Summe LP
1	(9LP)	+1LP*	(9LP)	+1LP*	BW (12LP)			30
2	(12LP)		(12LP)		BW (6LP)			30
3		FD II } 9 LP		FD II } 9 LP	BW (3LP)	SPS (16LP)		28
4					BW (6LP)		MA (15LP)	30
Summe LP	22	9	22	9	27	16	15	120

* Pro Fach steht jedem Lehramtsfach ein Leistungspunkt zur Verfügung, um ein Modul mit einem zusätzlichen Leistungspunkt für Lehramtsstudierende zu schaffen. Dies kann in einem beliebigen Semester geschehen. Wo in Ihrem zweiten Fach dieser Leistungspunkt erbracht werden muss, entnehmen Sie den Unterlagen des jeweiligen Faches.

2. Regulärer Master of Education

			Makrostruktur Option 2					
Semester	Fach 1	Fachdidaktik II Fach 1	Fach 2	Fachdidaktik II Fach 2	Bildungs- wissenschaften	Schulpraxis- semester	Masterarbeit	Summe LP
1		FD II } 9 LP		FD II } 9 LP	BW (3LP)	SPS (16LP)		28
2	(6LP)]		(6LP)]		BW (9LP)			30]
3	(9LP)] +1LP*		(9LP)] +1LP*		BW (12LP)			30 +2x1LP*
4	(6LP)]		(6LP)]		BW (3LP)		MA (15LP)	30]
Summe LP	22	9	22	9	27	16	15	120

* Pro Fach steht jedem Lehramtsfach ein Leistungspunkt zur Verfügung, um ein Modul mit einem zusätzlichen Leistungspunkt für Lehramtsstudierende zu schaffen.
Dies kann in einem beliebigen Semester geschehen. Wo in Ihrem zweiten Fach dieser Leistungspunkt erbracht werden muss, entnehmen Sie den Unterlagen des jeweiligen Faches.

2. Regulärer Master of Education

- **Regelstudienzeit:** 4 Fachsemester
- **Höchststudiendauer:** 10 Fachsemester bzw. 12 Fachsemester bei Fächerkombinationen mit Bildender Kunst oder Musik

2. Regulärer Master of Education

- Die **Masterarbeit** kann in den wissenschaftlichen Fächern oder den Bildungswissenschaften verfasst werden.
- Das Thema der Masterarbeit kann frühestens nach 12 ECTS im entsprechenden wissenschaftlichen Fach oder den Bildungswissenschaften ausgegeben werden und sofern nach einer Zulassung mit Auflagen die Erfüllung der Auflagen nachgewiesen wurde.
- Die Bearbeitungsfrist beträgt 6 Monate.

Ablauf

1. Begrüßung
2. Regulärer Master of Education
3. Erweiterungsmaster
4. Bewerbung und Zulassung
5. Vorziehen der Mastermodule im Bachelorstudium
6. Seminarbegleitete Praxisphasen in der Lehrerbildung
 - 6.1 Das Schulpraxissemester im Kontext der Gymnasiallehrerprüfungsordnung (RVO 2015)
 - 6.2 Der Vorbereitungsdienst für das höhere Lehramt an Gymnasien

3. Erweiterungsmaster

Erweiterungsfach Master of Education				
Semester	Erweiterungsfach Module der Fachwissenschaft	Erweiterungsfach Module der Fachdidaktik I + II	Masterarbeit	Summe LP
1	FW (90 LP)	FD I + II (15 LP)		30
2				30
3				30
4			Masterarbeit (15 LP)	30
Summe LP	90	15	15	120

3. Erweiterungsmaster

- Zusätzlich zu den beiden Hauptfächern kann ein drittes Fach (Erweiterungsfach) im Rahmen eines Masterstudiums absolviert werden.
- Alle Lehramtsfächer, die an der Universität Stuttgart im regulären Bachelor/Master angeboten werden, können auch als Erweiterungsmaster studiert werden.
- *Bildende Kunst* und *Musik* können nicht als Erweiterungsfach studiert werden.
- Alle Erweiterungsmasterstudiengänge an der Universität Stuttgart werden mit Hauptfachanforderungen in einem Umfang von 120 ECTS angeboten.

3. Erweiterungsmaster

- **Regelstudienzeit:** 4 Fachsemester
- **Höchststudiendauer:** 12 Fachsemester
- Fristverlängerung wegen des Nachholens der Sprachkenntnisse
- Erweiterungsmaster kann parallel zum oder nach dem regulären Lehramtsmaster studiert werden.

3. Erweiterungsmaster

- Im Erweiterungsfach wird auch eine **Masterarbeit** geschrieben.
- Das Thema der Masterarbeit kann frühestens nach der Erbringung von 60 ECTS im Erweiterungsfach ausgegeben werden und sofern nach einer Zulassung mit Auflagen die Erfüllung der Auflagen nachgewiesen wurde.
- Die Bearbeitungsfrist beträgt 6 Monate.

Ablauf

1. Begrüßung
2. Regulärer Master of Education
3. Erweiterungsmaster
4. **Bewerbung und Zulassung**
5. Vorziehen der Mastermodule im Bachelorstudium
6. Seminarbegleitete Praxisphasen in der Lehrerbildung
 - 6.1 Das Schulpraxissemester im Kontext der Gymnasiallehrerprüfungsordnung (RVO 2015)
 - 6.2 Der Vorbereitungsdienst für das höhere Lehramt an Gymnasien

4. Bewerbung und Zulassung

Bewerbung

- Bewerbung für den regulären Master of Education und den Erweiterungsmaster ist sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester möglich.
- Bewerbungsfristen:
 - 15. Juli für das Wintersemester
 - 15. Januar für das Sommersemester
- Bewerbung erfolgt über C@MPUS: <https://campus.uni-stuttgart.de>

4. Bewerbung und Zulassung

Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

Regulärer Master of Education

Die Zulassungsvoraussetzung für den regulären Master of Education ist der Nachweis über den Abschluss...

- ...eines mind. 6-semesterigen Bachelorstudiengangs Gymnasiales Lehramt, der Studienanteile von zwei Fachwissenschaften und ihren Fachdidaktiken, Bildungswissenschaften und schulpraktischen Studien umfasst (30 ECTS können nachgeholt werden)
- ...eines mind. 6-semesterigen Fach-Bachelors mit Lehramtsbezug oder eines mind. 6-semesterigen lehramtsbezogenen Bachelors, der nicht auf das gymnasiale Lehramt ausgerichtet ist (50 ECTS können nachgeholt werden)
- In einigen Fächern (z.B. Englisch, Französisch, Italienisch, Geschichte, Philosophie/Ethik etc.) sind bestimmte Sprachkenntnisse nachzuweisen.

4. Bewerbung und Zulassung

Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

Erweiterungsmaster

- Die Zulassungsvoraussetzung für einen Erweiterungsmasterstudiengang ist der Nachweis über den Abschluss eines mindestens 6-semesterigen lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs (Gymnasiales Lehramt) (oder gleichwertiger Abschluss), der Studienanteile von zwei Fachwissenschaften und ihren Fachdidaktiken, Bildungswissenschaften und schulpraktischen Studien umfasst.

4. Bewerbung und Zulassung

Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

Erweiterungsmaster

- *NWT* kann als Erweiterungsfach nur studiert werden, wenn Bachelor-/Masterstudium Biologie, Chemie oder Physik umfasst.
- Für die Zulassung in den Erweiterungsmaster *Sport* ist der Nachweis über die bestandene Sporteingangsprüfung erforderlich.
- Sprachvoraussetzungen sind in einigen Fächern gegeben.

4. Bewerbung und Zulassung

Zulassungsarten

Arten der Master-Zulassung

- Reguläre Zulassung
- Bedingte Zulassung (M.Ed.-Studiengänge ohne NC)
- Zulassung unter Vorbehalt (M.Ed.-Studiengänge mit NC)
- Zulassung mit Auflagen (wenn man bspw. von einer anderen Hochschule wechselt und Leistungen (sog. Auflagen) nachholen muss.

4. Bewerbung und Zulassung

Zulassungsarten

Bedingte Zulassung ist...

- ... möglich, wenn im Bachelorstudiengang bis zum Bewerbungsschluss mindestens 105 ECTS bzw. 165 ECTS (im künstlerischen Lehramt) erbracht wurden.
- ... drei auf den Bewerbungstermin folgenden Semester gültig.
 - ➡ Man muss für die Einschreibung in den M.Ed. den Bachelorabschluss nachweisen.
- Informationen zur Einschreibung mit vorhandener bedingter Zulassung unter:
www.uni-stuttgart.de/studium/bewerbung/einschreibung

4. Bewerbung und Zulassung

Zulassungsarten

Zulassung unter Vorbehalt ist...

- ... möglich, wenn im Bachelorstudiengang bis zum Bewerbungsschluss mindestens 144 ECTS bzw. 210 ECTS (im künstlerischen Lehramt) erbracht wurden.
- ... ein Semester gültig, d.h. der Bachelorabschluss muss bis Ende des Semesters (31. März bzw. 30. September) nachgewiesen werden.
 - ➡ Man kann sich direkt in den M.Ed. einschreiben.

4. Bewerbung und Zulassung

Zulassungsarten

- Die **Einschreibefrist** wird im Zulassungsbescheid genannt (i.d.R. 15. November für das WiSe bzw. 15. Mai für das SoSe).
- **Achtung:** Studierende des Künstlerischen Lehramts müssen für die Einschreibung im M.Ed. an der Uni Stuttgart die Immatrikulationsbescheinigung für den M.Ed. von der jeweiligen künstlerischen Hochschule vorlegen!

4. Bewerbung und Zulassung

Zulassungsverfahren

- Die Entscheidung über die fachliche Eignung nehmen die Fächer vor und geben die Informationen in einen gemeinsamen Zulassungsausschuss. Die fachliche Eignung orientiert sich am Modulkatalog des betreffenden BACHELOR-Teilstudiengangs.
- Eine Zulassung erfolgt nur für den Masterstudiengang insgesamt. Es gibt keine Zulassung nur zu einzelnen Teilstudiengängen.

4. Bewerbung und Zulassung

Zulassungsverfahren

- Das Zulassungsverfahren ist entweder zweistufig oder einstufig. Es sind jeweils Grenzwerte für die Eignung festgelegt. Ein Grenzwert, unter dem die Zulassung versagt wird und ein Grenzwert, unter dem im zweistufigen Verfahren ein mündliches Gespräch notwendig wird. Bei einem Abschneiden über dem zweiten Grenzwert ist die fachliche Eignung im Teilstudiengang gegeben.
- Es werden Punkte für die fachliche Eignung sowie für die Bachelor-Note vergeben.

4. Bewerbung und Zulassung

Zulassungsverfahren

Beispielskala mit 100 Punkten		
100	20 Punkte durch Note	maximale Punktzahl
90		
80	80 Punkte durch Modulkatalog des BA-Studiengangs	fachliche Eignung bei 79 Punkten
70		
60		
50		
40		
30		
20		
10		

Im Falle einer **Zulassungsbeschränkung** wird nach diesen Kriterien eine Rangfolge gebildet. Im Erweiterungsmaster nach der Bachelor-Note.

Ablauf

1. Begrüßung
2. Regulärer Master of Education
3. Erweiterungsmaster
4. Bewerbung und Zulassung
5. Vorziehen der Mastermodule im Bachelorstudium
6. Seminarbegleitete Praxisphasen in der Lehrerbildung
 - 6.1 Das Schulpraxissemester im Kontext der Gymnasiallehrerprüfungsordnung (RVO 2015)
 - 6.2 Der Vorbereitungsdienst für das höhere Lehramt an Gymnasien

5. Vorziehen der Mastermodule im Bachelorstudium

Fächerkombination ohne Bildende Kunst oder Musik

- Nach Erwerb von mindestens *100 ECTS* können Mastermodule der wissenschaftlichen Hauptfächer und des Bildungswissenschaftlichen Begleitstudiums im Umfang von *24 ECTS* belegt werden.
- Nach erfolgreichem Ablegen der *Orientierungsprüfung* in beiden Hauptfächern können Module eines Erweiterungsmasterstudiengangs im Umfang von *69 ECTS* vorgezogen werden.

Sonderregelung zum Vorziehen der Mastermodule (gültig für das SoSe 2020, WiSe 2020/2021 und SoSe 2021)

- Es können *54 ECTS* (statt *24 ECTS*) aus dem regulären Master und *99 ECTS* (statt *69 ECTS*) aus dem Erweiterungsmaster vorgezogen werden.

5. Vorziehen der Mastermodule im Bachelorstudium

Fächerkombination mit Bildender Kunst oder Musik

- Nach Erwerb von mindestens 40 *ECTS* im wissenschaftlichen Hauptfach können Mastermodule des wissenschaftlichen Hauptfachs im Umfang von 12 *ECTS* belegt werden.
- Nach erfolgreichem Ablegen der *Orientierungsprüfung* im wissenschaftlichen Hauptfach können Module eines Erweiterungsmasterstudiengangs im Umfang von 69 *ECTS* vorgezogen werden.

Sonderregelung zum Vorziehen der Mastermodule (gültig für das SoSe 2020, WiSe 2020/2021 und SoSe 2021)

- Es können 24 *ECTS* (statt 12 *ECTS*) aus dem wissenschaftlichen Hauptfach und 99 *ECTS* (statt 69 *ECTS*) aus dem Erweiterungsmaster vorgezogen werden.

5. Vorziehen der Mastermodule im Bachelorstudium

- Das Vorziehen der Module des Erweiterungsasters *Sport* ist erst nach bestandener Sporteingangsprüfung möglich.
- Das Vorziehen der Module des Erweiterungsasters *NwT* ist nur möglich, wenn das reguläre Bachelor-/Masterstudium eines der Fächer Biologie, Chemie oder Physik umfasst.
- Das *Schulpraxissemester* darf nicht vorgezogen werden!

5. Vorziehen der Mastermodule im Bachelorstudium

- Das Vorziehen der Mastermodule wird beim Prüfungsamt beantragt (pruefungsamt@uni-stuttgart.de)
- Die vorgezogenen Mastermodule werden nicht für die Bachelorprüfung berücksichtigt, sondern nach Einschreibung in den Masterstudiengang auf die Masterprüfung von Amts wegen angerechnet.
- Weitere Informationen zum Vorziehen der Mastermodule unter:
www.uni-stuttgart.de/universitaet/aktuelles/bekanntmachungen/dokumente/bekanntm_50_2017.pdf

Ablauf

1. Begrüßung
2. Regulärer Master of Education
3. Erweiterungsmaster
4. Bewerbung und Zulassung
5. Vorziehen der Mastermodule im Bachelorstudium
6. Seminarbegleitete Praxisphasen in der Lehrerbildung
 - 6.1 Das Schulpraxissemester im Kontext der Gymnasiallehrerprüfungsordnung (RVO 2015)
 - 6.2 Der Vorbereitungsdienst für das höhere Lehramt an Gymnasien

6. Seminarbegleitete Praxisphasen in der Lehramtsausbildung

Fr. Prof. Prätsch-Koppenhöfer, Seminar Stuttgart
Fr. Prof. Wetzel, Seminar Esslingen

Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte



Seminar Stuttgart (Gymnasium)
Hospitalstraße 22-24,
70174 Stuttgart,
Tel.: 0711/137867-45

<http://www.seminare-bw.de/SEMINAR-STUTTGART-GYM,Lde/Startseite>



Seminar Esslingen (Gymnasium)
Flandernstraße 103
73732 Esslingen
Tel.: 0711-397 4600/02

<http://seminar-esslingen.de/,Lde/Startseite>

Die 3 Phasen der Lehrerausbildung

Bachelor

BildWiss & Fachdidaktik
Orientierungspraktikum

Master M.Ed.

BildWiss & Fachdidaktik
Schulpraxissemester
RVO 2015

Phase I

Vorbereitungsdienst

Einführung am Seminar
19 Monate
Staatsexamen
GymPO II
(2015)

Phase II

Berufseingangsphase

Begleitende Reflexion
der Berufspraxis

Phase III

6.1 Das Schulpraxissemester (SPS) im Master of Education (M.Ed.) an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Gymnasium)

- Termine und zeitlicher Rahmen
- Ziele des SPS
- Ausbildung an der Schule
- Ausbildung am Seminar
- Bestehensbedingungen und -bescheinigung

Informationen des Kultusministeriums (KM) und online-Anmeldung

<https://lehrer-online-bw.de/schulpraktika>

**Lehrer Online in Baden-Württemberg**

[Stellen](#) [Einstellung](#) [STEWI / Versetzung](#) [Vorbereitungsdienst](#) **[Schulpraktika](#)** [Fortbildung / Aufstieg](#)

Sie sind hier: »Startseite »Schulpraktika

LOBW

Schulische Praktika in Baden-Württemberg

Aktuelle Hinweise:

Das Kultusministerium bietet auf seiner [Homepage](#) eine FAQ-Liste rund um die Schulschließungen wegen des Corona-Virus an.

Das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) trat am 1. März 2020 in Kraft. Eine Schulpraxisphase kann auf Grundlage der rechtlichen Regelungen nur von Personen absolviert werden, die einen ausreichenden Masernschutz nachgewiesen haben. Über die Auswirkungen für Studierende im Hinblick auf die Schulpraxisphasen informieren wir Sie [hier](#).

Auf diesen Seiten bieten wir Ihnen die Gelegenheit, sich über folgende Praktika zu informieren bzw. sich dafür zu bewerben.



Schulpraktika

BERUFSTRIEB LEHRER

Auf dem Auftritt des Kultusministeriums erhalten Sie weitere Informationen zur [Lehrkräfteausbildung](#).

- [Informationen zum Nachweis des Masernschutzes](#)
- [Formblatt zum erforderlichen Nachweis des Masernschutzes](#)
- [Belehrung gemäß § 35 IfSG \("Gesundheitsbelehrung"\)](#)
- [Merkblatt zur Anwesenheitspflicht](#)
- [Verpflichtungserklärung nach § 6 des Landesdatenschutzgesetzes Baden-Württemberg](#)
- [Datenschutzbelehrung](#)
- Für ein Schulpraxissemester im Ausland können Sie die in Frage kommenden Schulen der [Liste Deutscher Schulen im Ausland](#) entnehmen. Weitere Informationen zu einem Schulpraxissemester im Ausland finden Sie unter [Hinweise zu einem Auslandsaufenthalt als Assistant Teacher](#) [Hinweise zu einem Auslandspraktikum an einer Deutschen Schule im Ausland](#)

Schulische Praktika:

- Das dreiwöchige [Orientierungspraktikum](#) ist verpflichtend für alle Studierenden, die gemäß Rahmenverordnung von 2015 im Rahmen des neuen Bachelor-Masterstudiengangs mit Studienziel **"Lehramt an Gymnasien"** in Baden-Württemberg studieren (Studienbeginn ab dem Wintersemester 2015/16). Dieses dreiwöchige Orientierungspraktikum ist während des Bachelor-Studiengangs gemäß Vorgaben der jeweiligen Hochschule zu absolvieren.
- Das auslaufende zweiwöchige [Orientierungspraktikum](#) ist verpflichtend für alle Studierenden, die gemäß GymPO I vom 31.07.09 zum ersten Semester des Studiengangs **"Lehramt an Gymnasien"** in Baden-Württemberg zugelassen sind. Der Nachweis ist der Bewerbung um die Zulassung an der Hochschule beizufügen; er kann bis spätestens zum Beginn des 3. Semesters nachgereicht werden.
- Das 12-wöchige [Schulpraxissemester \(RahmenVO-KM\)](#) für Studierende des Master-Studiengangs **Lehramt Gymnasium in Baden-Württemberg** gemäß Rahmenvorgebaverordnung des Kultusministeriums (RahmenVO-KM) vom 27.04.2015.

Aktuelles

Für eine Anmeldung zum Schulpraxissemester gemäß RahmenVO-KM für den Herbst 2022 benötigen Sie eine Zugangsberechtigung; diese werden Sie etwa im April 2022 von Ihrer Hochschule erhalten.

Alle Details zum Ablauf des Schulpraxissemesters sowie zu den Terminen des diesjährigen Durchgangs finden Sie in der [Anleitung](#).

Zeitplanung SPS 2021

2021						
Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli
1 Fr Neujahr	1 Mo	1 Mo	1 Do Karfreitag	1 So	1 Di	1 Do
2 Sa	2 Di	2 Di	2 Fr Karfreitag	2 So	2 Mi	2 Fr
3 So	3 Mi	3 Mi	3 Sa	3 Mo	3 Do Reformationstag	3 Sa
4 Mo	4 Do	4 Do	4 So Ostermontag	4 Di	4 Fr	4 So
5 Di	5 Fr	5 Fr	5 Mo Ostermontag	5 Mi	5 Sa	5 Mo
6 Mi	6 Sa	6 Sa	6 Di	6 Do	6 So	6 Di
7 Do	7 So	7 So	7 Mi	7 Fr	7 Mo	7 Mi
8 Fr	8 Mo	8 Mo	8 Do	8 So	8 Di	8 Do
9 Sa	9 Di	9 Di	9 Fr	9 So	9 Mi	9 Fr
10 So	10 Mi	10 Mi	10 Sa	10 Mo	10 Do	10 So
11 Mo	11 Do	11 Do	11 So	11 Di	11 Fr	11 So
12 Di	12 Fr	12 Fr	12 Mo	12 Mi	12 Do	12 So
13 Mi	13 Sa	13 Sa	13 Di	13 Do	13 So	13 Di
14 Do	14 So	14 So	14 Mi	14 Fr	14 Mo	14 Do
15 Fr	15 Mo	15 Mo	15 Do	15 So	15 Di	15 Do
16 Sa	16 Di	16 Di	16 Fr	16 So	16 Mi	16 Fr
17 So	17 Mi	17 Mi	17 Sa	17 Mo	17 Do	17 So
18 Mo	18 Do	18 Do	18 So	18 Di	18 Fr	18 So
19 Di	19 Fr	19 Fr	19 Mo	19 Mi	19 Do	19 So
20 Mi	20 Sa	20 Sa	20 Di	20 Do	20 So	20 Di
21 Do	21 So	21 So	21 Mi	21 Fr	21 Mo	21 Mi
22 Fr	22 Mo	22 Mo	22 Do	22 So	22 Di	22 Do
23 Sa	23 Di	23 Di	23 Fr	23 So Pfingstmontag	23 Mi	23 Fr
24 So	24 Mi	24 Mi	24 Sa	24 Mo Pfingstmontag	24 Do	24 So
25 Mo	25 Do	25 Do	25 So	25 Di	25 Fr	25 So
26 Di	26 Fr	26 Fr	26 Mo	26 Mi	26 Sa	26 Mo
27 Mi	27 Sa	27 Sa	27 Do	27 So	27 Di	27 Fr
28 Do	28 So	28 So	28 Mi	28 Fr	28 Mo	28 Do
29 Fr		29 Mo	29 Do	29 So	29 Di	29 So
30 Sa		30 Di	30 Fr	30 Mo	30 Mi	30 Do
31 So		31 Mi	31 So	31 Di	31 Fr	31 So

2021			
September	Oktober	November	Dezember
1 Mi	1 Fr	1 Mo Allerheiligen*	1 Mi
2 Do	2 Sa	2 Di	2 Do 10
3 Fr	3 So Tag d. dt. Einheit	3 Mi	3 Fr
4 Sa	4 Mo	4 Do	4 Sa
5 So	5 Di	5 Fr	5 So 2. Advent
6 Mo	6 Mi	6 Sa	6 Mo
7 Di	7 Do	7 So	7 Di
8 Mi	8 Fr	8 Mo	8 Mi
9 Do	9 Sa	9 Di	9 Do
10 Fr	10 So	10 Mi	10 Fr
11 Sa	11 Mo	11 Do	11 Sa
12 So	12 Di	12 Fr	12 So 3. Advent
13 Mo	13 Mi	13 Sa	13 Mo
14 Di	14 Do	14 So	14 Di
15 Mi	15 Fr	15 Mo	15 Mi
16 Do	16 Sa	16 Di	16 Do
17 Fr	17 So	17 Mi	17 Fr
18 Sa	18 Mo	18 Do	18 Sa
19 So	19 Di	19 Fr	19 So 4. Advent
20 Mo	20 Mi	20 Sa	20 Mo
21 Di	21 Do	21 So	21 Di
22 Mi	22 Fr	22 Mo	22 Mi
23 Do	23 Sa	23 Di	23 Do
24 Fr	24 So	24 Mi	24 Fr Heiliger Abend
25 Sa	25 Mo	25 Do	25 Sa Weihnachten
26 So	26 Di	26 Fr	26 So Weihnachten
27 Mo	27 Mi	27 Sa	27 Mo
28 Di	28 Do	28 So 1. Advent	28 Di
29 Mi	29 Fr	29 Mo	29 Mi
30 Do	30 Sa	30 Di	30 Do
31 So Reformationstag		31 Fr	31 Fr Silvester

Der Beginn des SPS findet seminar- und schulspezifisch statt. Daher sollten Sie sich grundsätzlich die letzte halbe Woche der Sommerferien für eventuell vorbereitenden Veranstaltungen wie Seminareinführungsveranstaltungen oder Dienstbesprechungen an Ihrer Schule freihalten.

Übersicht über die Online-Phasen – Zeitplan

Die Auswahl einer für Sie geeigneten Schule wird in mehreren Schritten realisiert:

Phase Zeitraum 2021	Beschreibung
Vorbereitung bis 25.04.2021	Von Ihrer Hochschule erhalten Sie rechtzeitig vor der Anmeldephase eine Zugangsberechtigung zur Online-Plattform (entweder per Mail oder schriftlich)
Phase 1 26.04.2021 bis 08.05.2021	In dieser ersten Phase können Sie im Online-System Ihre erforderlichen persönlichen Daten ergänzen und sich <u>an bis zu fünf Schulen vormerken</u> lassen. Ohne eine Vormerkung an mindestens einer Schule werden Sie am Zuweisungstag keiner Schule zugewiesen! Diese Phase sollten Sie in Ihrem eigenen Interesse nutzen! Beachten Sie hierzu auch die Tipps , die am Ende dieses Dokuments gegeben werden!
Zuweisungstag 09.05.2021	An diesem Tag werden Sie vom Online-System unter Berücksichtigung der schulischen Rahmenbedingungen und möglichst auch Ihrer Schulwünsche an eine geeignete Schule eingebucht . An diesem Tag haben Sie nur eingeschränkten Zugriff auf das Online-System.
Phase 2 10.05.2021 bis 16.05.2021	In dieser Phase können Sie im Online-System überprüfen, an welcher Schule Sie eingebucht worden sind. Bei Bedarf können Sie im Rahmen der dann noch vorhandenen Kapazitäten an den Schulen die Ihnen <u>zugewiesene Schule wechseln</u> bzw. – falls keine passende Schule für Sie gefunden wurde – sich selbst noch eine geeignete <u>Schule suchen und sich direkt dort anmelden</u> . Diese Phase sollten Sie nutzen – anschließend bestehen kaum noch Chancen, an eine andere Schule wechseln zu können. Bitte nehmen Sie – sobald Sie Ihre Schule kennen – Kontakt mit dieser Schule auf, um das weitere Vorgehen zu besprechen.
Abschluss ab 17.05.2021	In den auf die Phase 2 folgenden Tagen kann das Seminar oder die Schule Ihnen bei wichtigem Grund in Absprache mit Ihnen ggf. eine andere Schule zuweisen (Ausnahmefall).
Praxis September bis Dezember 2021	Schulische Praxis und Begleitveranstaltungen am Seminar

Rein als Option:

Sie müssen

selbstverantwortlich

überlegen, ob Sie im
WS 21/22 (**22/23!**) das
Masterstudium
überhaupt antreten
können!

Ende der Anmeldephase

- Bis zur letzten
Seminarsitzung: **gültige**
Immatrikulations-
bescheinigung ins
Masterstudium vorlegen
können!

- **Keine**
Univeranstaltungen ins
SPS legen!
("Vollzeitpraktikum")

Neuregelung ab dem SPS 2021!

Durch eine Neuregelung des KM können sich zukünftig nur noch Studierende im Bachelor mit Lehramtsbezug für ein SPS bewerben:

- **wenn sie sich in beiden Fachwissenschaften mindestens im sechsten Fachsemester (im künstlerischen Fach mindestens im achten Fachsemester) befinden und mindestens 140 ECTS-Credits verbucht wurden.**

Damit soll künftig verhindert werden, dass sich Studierende zu früh bewerben, die es nicht schaffen, sich im betreffenden Semester in den M.Ed. zu immatrikulieren. - M.Ed.-Studierende können sich selbstverständlich in jedem Fall für das SPS bewerben.

Schulpraxissemester - Ziele

- **Berufsfeldorientierung und -qualifikation:**
Verzahnung der wissenschaftlichen und schulpraktischen Ausbildung
- Ganzheitliche **Praxiserfahrung**
- **Praxisorientierte Weiterführung** der pädagogischen Seminare und fachdidaktischen Module
- Vorentlastung des **Referendariats**
- Überprüfung der **Berufswahl**

Das Schulpraxissemester im Überblick

Praxisblock: 12 Wochen von September - Dezember

Schule: Hospitation (mind. 90 Std.) und
(angeleiteter) eigener Unterricht (mind. 30 Std.),
zusammen: 120 Stunden

Seminar: Pädagogik (32 Std.) und
Fachdidaktik (2 x 16 Std.)

Beurteilung: bestanden/nicht bestanden

Vor- und Nachbereitung des SPS durch universitäre
Veranstaltungen (in Bildungswissenschaften und Fachdidaktik)

Schulpraxissemester: Aufgaben der Praktikant*innen an der Schule

SPS-Handreichung (KM 08.04.2021)

- Mindestens halbtägige Anwesenheit an der Schule
- Begleitung des Unterrichts insgesamt 120 Std., davon mindestens 30 Std. angeleiteter eigener Unterricht
- Teilnahme an außerunterrichtlichen Veranstaltungen wie Schulfeiern, Sporttage, Landheimaufenthalte, Konferenzen, Elternabende usw.
- regelmäßiger Austausch mit der Ausbildungslehrkraft (ABL), Erfüllung von Arbeitsaufträgen bzgl. U-Beobachtung, Reflexion usw.
- Abstimmung aller Tätigkeiten an der Schule mit der ABL
- Dokumentation (Portfolio) und Abschlussbericht des SPS

Schulpraxissemester: Aufgaben der Ausbildungslehrer*innen

SPS-Handreichung (KM 08.04.2021)

- Betreuung, Beratung und Organisation des SPS
(Terminplanung, Zuweisung von Klassen, Anleitung bei U-Tätigkeit, Einführung aktueller Methoden, Bewusstmachen der Lehrerrolle, Unterstützung bei Auswertung und Reflexion, kontinuierliche und abschließende Beratung, ...)
- Klärung eventueller Arbeitsaufträge seitens der Universität/Schools of Education
- Zusammenarbeit mit der Schulleitung und dem Seminar
(Kommunikation über Arbeits- und Beobachtungsaufträge, Kommunikation über den schriftlichen Beurteilungsvorschlag)
- regelmäßige Ausbildungssitzungen mit den Praktikant*innen
- Erstellung des abschließenden Beurteilungsvorschlages für die SL

Schulpraxissemester: Begleitung durch das Seminar

SPS-Handreichung (KM 08.04.2021)

- regelmäßige Begleitveranstaltungen
(Fachdidaktik zweimal 16 Std., Pädagogik & Pädagogische Psychologie 32 Std. mit Informationen zu und Auswertung/Reflexion von Unterricht)
- Übermittlung des Plans der Seminarveranstaltungen an die Schule
- Zusammenarbeit mit den Ausbildungslehrkräften
(Kommunikation über Arbeits- und Beobachtungsaufträge, Kommunikation über den schriftlichen Beurteilungsvorschlag)

www.lehrer.uni-karlsruhe.de/~za242/PS/RVO15_Handreichung.pdf

www.lehrer.uni-karlsruhe.de/~za242/PS/Hinweis_Anwesenheitspflicht.pdf

Schulpraxissemester: Hinweise zur Beurteilung

SPS-Handreichung (KM 08.04.2021)

- vgl. Anhang: Kriterien zur Beurteilung (didaktisch-methodische und personale Kompetenzen), insbesondere (s. RVO):
Fähigkeit zur Strukturierung, Methodenbewusstsein, Reflexionsfähigkeit, fachliches Interesse, Haltung und Auftreten, Sprache und Kommunikationsfähigkeit, Ausgeglichenheit und Belastbarkeit, Empathiefähigkeit und erzieherisches Wirken
sowie
- schulübergreifende Verständigung der Ausbildungslehrkräfte über Standards bzgl. Ausbildung der und Anforderungen an die Praktikant*innen

Didaktisch-methodische Kompetenzen

(Vgl. KM-Handreichung, 08.04.2021)

Anhang

Kriterien für die Beurteilung am Ende des Schulpraxissemesters

Didaktisch-methodische Kompetenzen

	Die Praktikantin/der Praktikant
Fachliches Interesse und fachliche Fähigkeiten	ist erkennbar an seinen Fächern interessiert, verfügt ihrem/seinem Ausbildungsstand entsprechend über ausreichende Fachkenntnisse und Grundfertigkeiten fachspezifischer Didaktik bzw. fachdidaktischer Rekonstruktion,
Fähigkeit zur Strukturierung	kann Unterricht nach Zielen, Kompetenzen, Inhalten und Methoden differenzieren und sachgerecht strukturieren,
Methodenbewusstsein	kann grundlegende Unterrichtsmethoden anwenden, kennt Formen individuellen und kooperativen Lernens und entwickelt ein zunehmendes Bewusstsein für deren spezifische Bedeutung im individuellen Lernprozess,
Reflexionsfähigkeit	ist zu einer theoretisch fundierten Analyse der eigenen Unterrichtsversuche und zur reflexiven Auseinandersetzung damit fähig und für Kritik offen.

Personale Kompetenzen

(Vgl. KM-Handreichung, 08.04.2021)

Personale Kompetenzen

	Die Praktikantin/der Praktikant
Haltung und Auftreten	setzt sich mit Rolle und Vorbildfunktion einer Lehrkraft bewusst auseinander, ist engagiert, zuverlässig, selbstständig, kooperativ, kollegial, zeigt im Umgang mit den Schülerinnen und Schülern Interesse, Verständnis, Empathie und freundliche Offenheit, fühlt sich angemessen verantwortlich für unterrichtliche und schulische Erfordernisse und ist konsensorientiert, ist begeisterungsfähig, offen für Neues und an Rückmeldungen interessiert,
Sprache und Kommunikationsfähigkeit	ist zu differenziertem, überzeugendem Ausdruck fähig und kann eigene Vorstellungen vermitteln, bewältigt situationsangemessen und stimmlich Einzel-, Gruppen-, Klassengespräche, ist fähig, Äußerungen von Schülerinnen und Schülern sowie Kolleginnen und Kollegen zu verstehen und auf sie angemessen zu reagieren,
Ausgeglichenheit und Belastbarkeit	kann belastende Situationen bewältigen, geht mit Misserfolgen konstruktiv um, kann Zeit effektiv einteilen und sich im schulischen Alltag organisieren,
Erzieherisches Wirken	ist sich ihrer/seiner Bedeutung als Vorbild in allen Bereichen bewusst, vermittelt den Schülerinnen und Schülern individuelle Wertschätzung und Wahrnehmung ihrer Stärken, verfügt über Taktgefühl.

Baden-Württemberg
Schulpraxissemester im Studiengang für das Lehramt Gymnasium gemäß
Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge - RahmenVO-KM vom
27. April.2015

Bescheinigung

nach § 6 Abs. 14 Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge - RahmenVO-KM
zur Vorlage in der Hochschule



(Stempel der Schule)

Herr/Fraugeb. am

hat das Schulpraxissemester im Umfang von 12 Unterrichtswochen absolviert. Die Durchführung erfolgte gemäß § 6 der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge RahmenVO-KM vom 27. April.2015.

Didaktisch-methodische und personale Kompetenzen sind dem erreichten Ausbildungsgrad entsprechend in hinreichender Weise erkennbar:

- | | | |
|---|--|-------------------------------|
| 1. Didaktisch-methodische Kompetenzen | Ja ☒ | Nein ☐ |
| 2. Personale Kompetenzen für den Lehrerberuf | Ja ☒ | Nein ☐ |
| Regelmäßige Teilnahme an den Begleitveranstaltungen
des Seminars zum Schulpraxissemester | Ja ☒ | Nein ☐ |

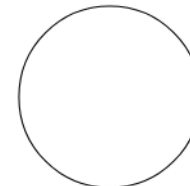
(Das Bestehen kann nur bescheinigt werden, wenn sämtliche Punkte mit "Ja" beantwortet wurden.)

Die Entscheidung erfolgt im Einvernehmen mit Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte.

Das Schulpraxissemester ist bestanden.

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift der Schulleitung)



(Siegel)

hat das Schulpraxissemester im Umfang von 12 Unterrichtswochen absolviert. Die Durchführung erfolgte gemäß § 6 der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge RahmenVO-KM vom 27. April 2015.

Didaktisch-methodische und personale Kompetenzen sind dem erreichten Ausbildungsgrad entsprechend in hinreichender Weise erkennbar:

- | | | |
|--|--|-------------------------------|
| 1. Didaktisch-methodische Kompetenzen | Ja ☒ | Nein ☐ |
| 2. Personale Kompetenzen für den Lehrerberuf | Ja ☒ | Nein ☐ |
| Regelmäßige Teilnahme an den Begleitveranstaltungen des Seminars zum Schulpraxissemester | Ja ☒ | Nein ☐ |

(Das Bestehen kann nur bescheinigt werden, wenn sämtliche Punkte mit "Ja" beantwortet wurden.)

Die Entscheidung erfolgt im Einvernehmen mit dem Staatlichen Seminar für Didaktik und Lehrerbildung. Das Schulpraxissemester ist

bestanden ☒

nicht bestanden ☐

(tragende Gründe umseitig)

Schulpraxis im Ausland

- Das **Schulpraxissemester im Ausland** (an einer deutschen oder europäischen Schule oder als Fremdsprachenassistentz über den Pädagogischen Austauschdienst) darf auch in den zwei letzten Bachelorsemestern absolviert werden.
- **Achtung:** 8 Wochen Schulpraxis im Ausland können anerkannt werden, die restlichen 4 Wochen und seminaristische Begleitveranstaltungen müssen an einer Schule in B-W im Master absolviert werden!

6.2 Der Vorbereitungsdienst („VD 18“, „Referendariat“) an den Staatlichen Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Gymnasium)

- Termine und zeitlicher Rahmen
- Gliederung des Referendariats
- Ausbildung an der Schule
- Ausbildung am Seminar
- Prüfung: Teile und Termine

Informationen des Kultusministeriums und online-Anmeldung

<https://www.lehrer-online-bw.de/Lde/Startseite/vdonline/VD-Gymnasien>

Voraussetzung für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst ist in der Regel eine **Erste Staatsprüfung** oder ein lehramtsbezogener Bachelor- und **Masterabschluss** für das Lehramt an Gymnasien bzw. für das Lehramt für die Sekundarstufe II oder eine gleichartige und gleichwertige Prüfung mit einer nach der GymPO I zulässigen Fächerverbindung.

... bei Vorliegen einer Drei-Fächerverbindung kann auf Wunsch in allen Fächern ausgebildet werden (→ freiwilliges drittes Fach).

Der **Vorbereitungsdienst dauert 18 Monate** und erfolgt an einem [Staatlichen Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte](#) sowie an einer Ausbildungsschule. Die Seminarstandorte entnehmen Sie bitte dem Merkblatt für den Vorbereitungsdienst (Gymnasien)

<https://lehrer-online-bw.de/site/pbs-bw-new/get/documents/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/lehrer-online-bw/vorbereitungsdienst/pdf/vd-gym-merkblatt%202019.pdf>

Details hinsichtlich der **Zulassungsvoraussetzung** zu den verschiedenen Vorbereitungsdiensten erhalten Sie unter [Bewerbung und Zulassung](#).

Informationen des Kultusministeriums und online-Anmeldung

https://www.lehrer-online-bw.de/Lde/Startseite/vdonline/VD_Online_Bewerbungsverfahren

VORBEREITUNGSDIENST

VD-Online-Bewerbungsverfahren

Wir begrüßen Sie herzlich auf der Webseite "VD-Online-Bewerbungsverfahren" des Verfahrens um Einstellung in den baden-württembergischen Vorbereitungsdienst für ein Lehramt.

Derzeit ist eine Online-Bewerbung für den Vorbereitungsdienst (VD) folgender Lehrämter möglich:

- **Lehramt Gymnasium** (vom 15.03.-15.06. für den VD im Folgejahr)
- **höheres Lehramt an beruflichen Schulen** (vom 15.03.-15.06. für den VD im Folgejahr)
- **Lehramt Grundschule** (vom 01.05.-01.09. für den VD im Folgejahr)
- **Lehramt Werkreal-, Hauptschulen und Realschule** (vom 01.05.-01.09. für den VD im Folgejahr)
- **Lehramt Sonderpädagogik** (vom 01.05.-01.09. für den VD im Folgejahr)
- **Fachlehrkraft und Technische Lehrkraft Sonderpädagogik** (vom 01.08.-01.11. für den VD im Folgejahr)
- **Fachlehrkraft für musisch-technische Fächer** (vom 01.08.-01.11. für den VD im Folgejahr)
- **Technische Lehrkraft an beruflichen Schulen der hauswirtschaftl. Fachrichtung** (vom 01.01.-01.03.)

Bewerben können sich Hochschulabsolventinnen und -absolventen mit einem einschlägigen Lehramtsstudium der oben genannten Schularten oder einem Studienabschluss, der zum **Seiteneinstieg** berechtigt.

Vor der Online-Bewerbung bitten wir Sie, sich über die Voraussetzungen für die Zulassung zu den einzelnen Vorbereitungsdiensten zu informieren. Alle für eine Bewerbung notwendigen Informationen erhalten Sie **hier**.

Die Zulassung zum Vorbereitungsdienst findet landesweit zentral statt. Mehrfachbewerbungen bringen Ihnen daher keinen Vorteil, sondern verursachen nur einen erhöhten Aufwand.



Vorbereitungsdienst

SIEHE AUCH

- ▶ Vorbereitungsdienst in Teilzeit für Wissenschaftliche Lehrämter
- ▶ Berufliche Schulen
- ▶ Technische Lehrkraft an beruflichen Schulen
- ▶ Gymnasien
- ▶ Grund- und Hauptschulen, Realschulen bis 2015
- ▶ Fachlehrkraft musisch-technische Fächer
- ▶ VD-Online-Bewerbungsverfahren
- ▶ Grundschulen
- ▶ Werkreal-, Hauptschulen und Realschulen
- ▶ Sonderpädagogik
- ▶ Seminare und Päd. Fachseminare
- ▶ Service
- ▶ Kontakt
- ▶ Fachlehrkraft und Technische Lehrkraft Sonderpädagogik

Informationen des Kultusministeriums und online-Anmeldung

https://www.lehrer-online-bw.de/Lde/Startseite/vdonline/VD_Online_Bewerbungsverfahren

VORBEREITUNGSDIENST

VD-Online-Bewerbungsverfahren

Wir begrüßen Sie herzlich auf der Webseite "VD-Online-Bewerbungsverfahren" des Verfahrens um Einstellung in den baden-württembergischen Vorbereitungsdienst für ein Lehramt.

Derzeit ist eine Online-Bewerbung für den Vorbereitungsdienst (VD) folgender Lehramter möglich:

- **Lehramt Gymnasium** (vom 15.03.-15.06. für den VD im Folgejahr)
- **höheres Lehramt an beruflichen Schulen** (vom 15.03.-15.06. für den VD im Folgejahr)
- **Lehramt Grundschule** (vom 01.05.-01.09. für den VD im Folgejahr)
- **Lehramt Werkreal-, Hauptschulen und Realschule** (vom 01.05.-01.09. für den VD im Folgejahr)
- **Lehramt Sonderpädagogik** (vom 01.05.-01.09. für den VD im Folgejahr)
- **Fachlehrkraft und Technische Lehrkraft Sonderpädagogik** (vom 01.08.-01.11. für den VD im Folgejahr)
- **Fachlehrkraft für musisch-technische Fächer** (vom 01.08.-01.11. für den VD im Folgejahr)
- **Technische Lehrkraft an beruflichen Schulen der hauswirtschaftl. Fachrichtung** (vom 01.01.-



SIEHE AUCH

- ▶ Vorbereitungsdienst in Teilzeit für Wissenschaftliche Lehramter
- ▶ Berufliche Schulen
- ▶ Technische Lehrkraft an beruflichen Schulen
- ▶ **Gymnasien**
- ▶ Grund- und Hauptschulen, Realschulen bis 2015
- ▶ Fachlehrkraft musisch-

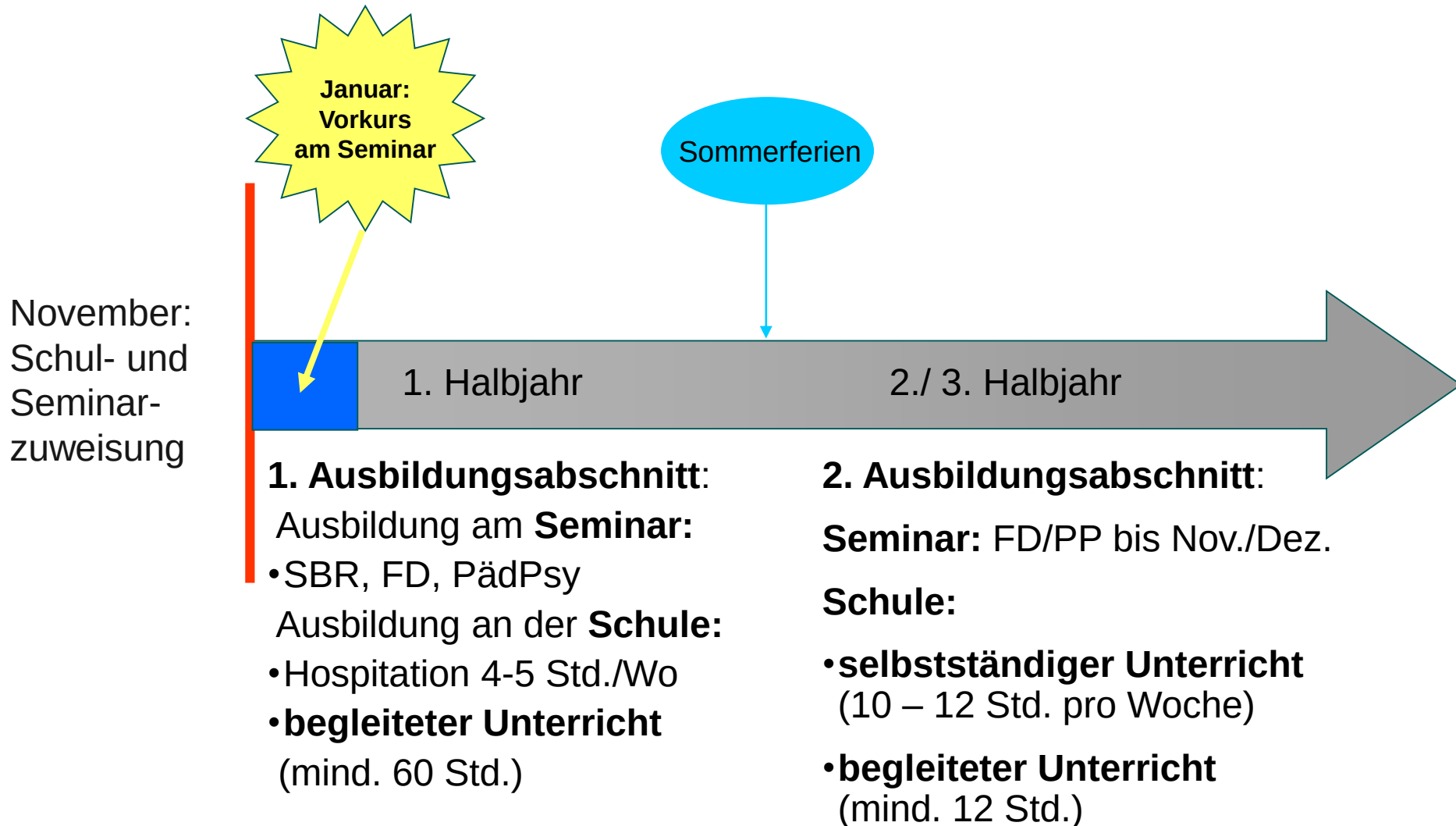
Lehramt Gymnasium – Bewerbungsschluss ist immer der 15. Juni 202x für den VD im Folgejahr (= ab Januar 202x+1)

Vor der Online-Bewerbung bitten wir Sie, sich über die Voraussetzungen für die Zulassung zu den einzelnen Vorbereitungsdiensten zu informieren. Alle für eine Bewerbung notwendigen Informationen erhalten Sie ▶ [hier](#).

Die Zulassung zum Vorbereitungsdienst findet landesweit zentral statt. Mehrfachbewerbungen bringen Ihnen daher keinen Vorteil, sondern verursachen nur einen erhöhten Aufwand.

- ▶ Sonderpädagogik
- ▶ Seminare und Päd. Fachseminare
- ▶ Service
- ▶ Kontakt
- ▶ Fachlehrkraft und Technische Lehrkraft Sonderpädagogik

Gliederung des Referendariats



Ausbildung durch das Seminar

Beratung

**A
U
S
B
I
L
D
E
R
*IN**

Besuche im 1. Ausbildungsabschnitt

in den Fächern in der Regel 2 x

Schriftliche Rückmeldung über Stärken/Schwächen + vereinbarte Ziele

Besuche im 2. Ausbildungsabschnitt

in jedem Fach insgesamt 1 x

Ausbildungsgespräch mit dem/der Tutor/in

**R
E
F
E
R
E
N
D
A
R
*INNEN**

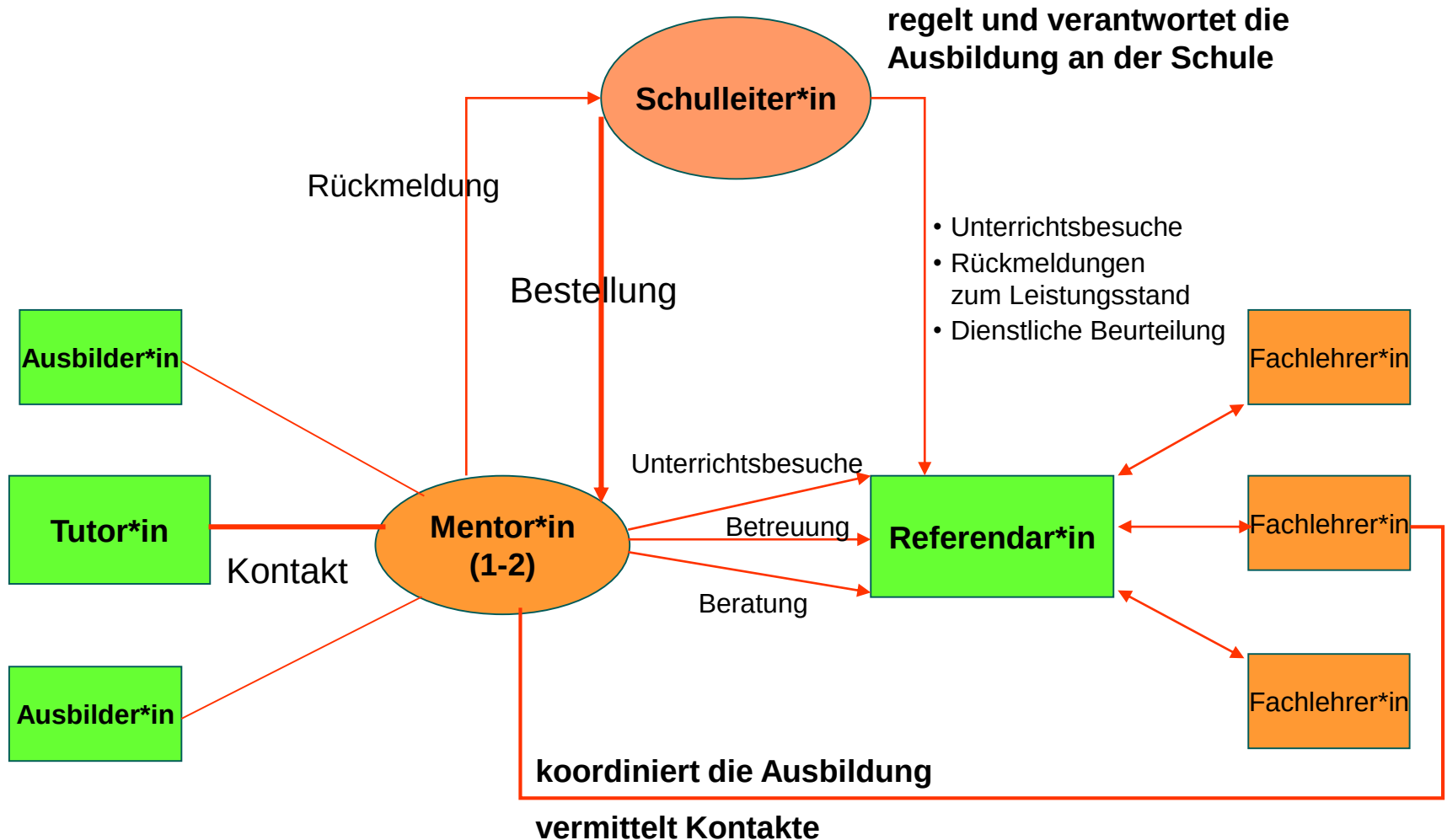
Ausbildung durch das Seminar (Seminarveranstaltungen)

Schulrecht, Beamtenrecht, schulbezogenes Jugend- und Elternrecht	40 Stunden
Pädagogik und Pädagogische Psychologie	102 Stunden
Fachdidaktik (pro Fach)	102 Stunden

Zusatzangebote:

Bilinguale Ausbildung (E), Theaterpädagogik, Rhetorik, Sprechtraining, sprachsensibler Unterricht, IMP, einwöchiges Praktikum (z.B. an GMS)

Ausbildung an der Schule



Prüfungsteile - Prüfungszeiträume

Mündliche Prüfung Schulrecht

Juli/Sept.

Dokumentation Unterrichtseinheit

Sept. – Dez.

Abgabe nach den Weihnachtsferien

max.30
Seiten

Unterrichtspraxis: Oberstufe

Januar-April

Kolloquium Fachdidaktik 1

Mai

Ausbilder*in = Prüfer*in

1 Fremdprüfung

Unterrichtspraxis 1: Oberstufe

Januar-April

Unterrichtspraxis 2 : US / MS

Januar-April

Kolloquium Fachdidaktik 2

Mai

Kolloquium Pädagogik und
Pädagogische Psychologie

Mai

Fach 1

Fach 2

Dienstliche Beurteilung durch die Schulleiter*innen

Beurteilungskriterien:

- Fachliche Kompetenzen
- Didaktisch-methodische Kompetenzen
- Qualität und Erfolg des Unterrichts
- Erzieherisches Wirken und Lehrerpersönlichkeit
- Verhalten im Dienst

Gewichtung der Prüfungsergebnisse:
BaMa : VD18 = 1 : 1

Informationen des Landeslehrerprüfungsamtes

<http://www.llpa-bw.de/Lde/Startseite>



Landeslehrerprüfungsamt in
Baden-Württemberg

LLPA im KM

Außenstellen des LLPA

Prüfungsordnungen

Termine

Service

Sie sind hier: »Startseite »Prüfungsordnungen

LANDESLERHRERPRÜFUNGSAMT

Ausbildungs- und Prüfungsordnungen

Rechtsgrundlagen sind die jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen des Kultusministeriums zu den verschiedenen Lehramtsverfahren in Baden-Württemberg.

Die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen zu den verschiedenen Lehramtsverfahren werden über Verlinkungen zum Vorschriftendienst Baden-Württemberg (VD-BW) zur Verfügung gestellt.

Sie finden diese auf den nachgeordneten Seiten:

- Erste Staatsprüfungen
- Zweite Staatsprüfungen
- Prüfungen von Fachlehrkräften und Technischen Lehrerinnen und Lehrern
- RahmenVO-KM

Suchbegriff eingeben



Einstellungschancen

„Berufsziel Lehrerin/Lehrer - künftige Einstellungschancen für den öffentlichen Schuldienst in Ba-Wü“

https://km-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents_E-1242101144/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Artikelseiten%20KP-KM/Beruf%20Lehrkraft/2020/Merkblatt%20Einstellungschancen%202020.pdf

- sehr unterschiedlicher Bedarf je nach Fach (am Gymnasium Chancen gut für Inf, BK, NwT, M, Ph), nach wie vor sind Sonderpädagog*innen und Lehrkräfte für berufliche Schulen gesucht
- 2020 auch Einstellungsangebote von Gemeinschaftsschulen, beruflichen Gymnasien, Berufsschulen und Grundschulen
- verlässliche Prognose wegen unklarer Rahmenbedingungen immer schwierig



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!